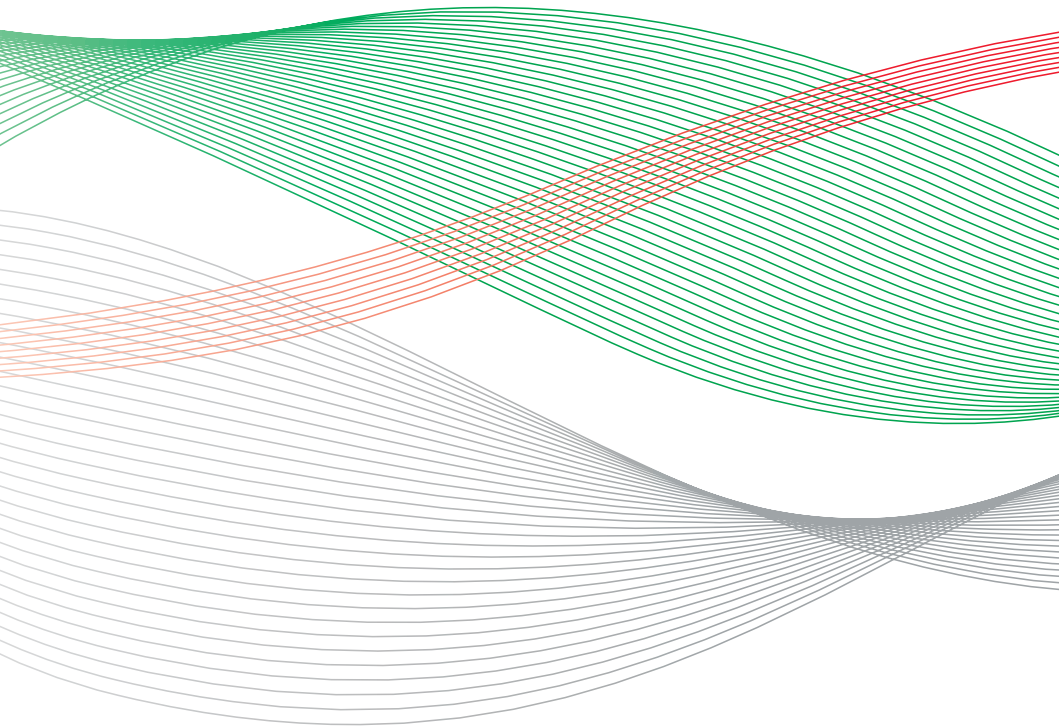
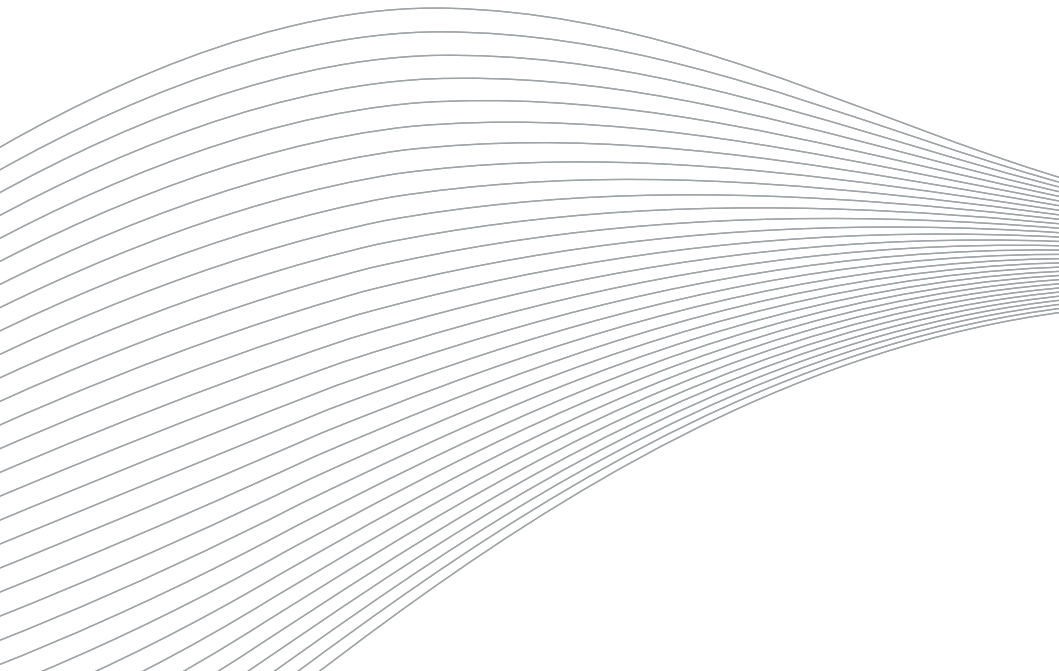




Die Bezirksregierung Münster

_für die Region






Die Bezirksregierung Münster

_für die Region

Inhaltsverzeichnis

- 4** Wozu Bezirksregierung?
 - 6** Der Regierungsbezirk Münster
 - 8** Die Organisation der Bezirksregierung
 - 13** Die Stellung in der Landesverwaltung
 - 14** Kontakt
 - 15** Impressum
- 
- A decorative graphic consisting of numerous thin, parallel lines that curve and flow across the bottom right portion of the page, creating a sense of movement and depth.

Wozu Bezirksregierung?

- Sie bündelt staatliche Verwaltung
- Sie koordiniert unterschiedliche Interessen
- Sie bietet regionale Dienstleistungen an
- Sie moderiert und gibt Impulse
- Sie plant die regionale Entwicklung

Die Bezirksregierung ist die Vertretung der NRW-Landesregierung im Regierungsbezirk Münster. Bei ihr laufen die wesentlichen Aufgabenstränge fast aller Landesministerien zusammen. Deshalb nennt man die Bezirksregierungen auch Bündelungsbehörden. Diese Bündelung macht die Bezirksregierung zu einer schlagkräftigen Verwaltungsbehörde. Sie bietet als einheitliche Anlaufstelle schnelle, mit allen Ressorts abgestimmte Entscheidungen und damit einen besseren Service für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Kommunen.

Der Vorteil für die Menschen und Unternehmen in der Region ist klar: Sie müssen mit einem Anliegen, das verschiedene Fachgebiete berührt, nicht mehrere Behörden einschalten, sondern bekommen von der Bezirksregierung einen einzigen umfassenden Bescheid. Das spart nicht nur Zeit, sondern vor allem auch Geld. Kurze Entscheidungs- und Genehmigungsfristen und die hohe Qualität der Entscheidungen stärken die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Region.

Antragsteller, staatliche Fachbehörden, kommunale Verwaltungen, Verbände, Organisationen, Wirtschaft und Industrie vertreten oft unterschiedliche fachliche Standpunkte. Aufgabe der Bezirksregierung ist es, die verschiedenen Interessen aufzugreifen, abzuwägen und neue Lösungsmöglichkeiten und Kompromisse zu entwickeln.

Beispiel: Bei der Entscheidung über ein Straßenbauprojekt müssen Belange des Straßenverkehrs, der Wasserwirtschaft, des Umweltschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der Bodenordnung, der Wirtschaftsförderung, der Kommunen und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden. Statt einer Vielzahl einzelner Genehmigungen

trifft die Bezirksregierung eine Gesamt-Entscheidung, meist in Form eines Planfeststellungsbeschlusses. Doch bevor es soweit ist, hat die Bezirksregierung die betroffenen Bürger, Kommunen, verschiedene andere Behörden und Interessengruppen umfassend am Verfahren beteiligt, die einzelnen Belange bewertet und nach Möglichkeit auf einen gemeinsamen Nenner gebracht.

In einem großen Flächenstaat wie Nordrhein-Westfalen sind regionale Ansprechpartner und Dienstleister von Verwaltungsaufgaben unterhalb der Ebene der Ministerien unentbehrlich. Die Bezirksregierung nimmt als Vertretung der Landesregierung und Mittelinstanz die Staatsaufgaben in der Emscher-Lippe-Region und dem Münsterland wahr. Sie berät und beaufsichtigt die Kreise und kreisfreien Städte und vertritt zugleich die regionalen und kommunalen Interessen gegenüber dem Land.

Sie erfüllt darüber hinaus überregionale Aufgaben. So genehmigt sie bedeutende Infrastrukturprojekte für den Straßen-, Schienen- und Luftverkehr, für die Energie- und Wasserversorgung, den Hochwasserschutz sowie für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung. Die Bezirksregierung Münster gibt Impulse für die strukturelle Entwicklung der Region, die Landesplanung und Raumordnung, die Stärkung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt und moderiert den regionalen Konsens. Auch über die Grenzen hinweg pflegt sie seit vielen Jahren gute Kontakte mit niederländischen Partnern und Mitgliedern der EUREGIO.

Die Bezirksregierung Münster versteht ihre Arbeit als kundenorientierte Dienstleistung für die Menschen, für Unternehmen und Institutionen. Sie wirkt auf eine zweckmäßige, wirtschaftliche und transparente Verwaltung hin. Die rund 1.350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgern, Kommunen, der Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Sie handeln in dem Bewusstsein, ein wichtiger Teil eines demokratischen und rechtsstaatlichen Gemeinwesens zu sein und Mitverantwortung für das Wohl von mehr als 2,6 Millionen Menschen zu tragen.

Der Regierungsbezirk Münster

Die Bezirksregierung Münster ist eine von fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen. Im Regierungsbezirk leben auf einer Fläche von über 6.900 Quadratkilometern rund 2,6 Millionen Einwohner.

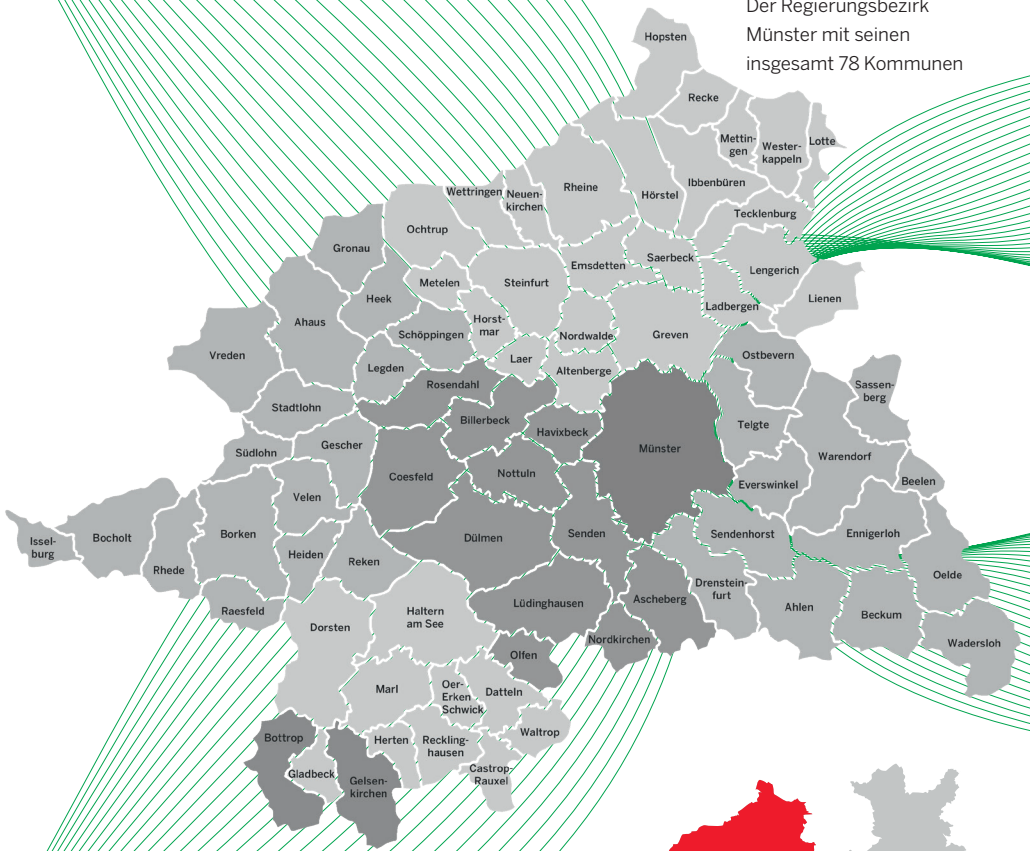
Zum Bezirk gehören das Münsterland mit den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf und der kreisfreien Stadt Münster sowie die Emscher-Lippe-Region, also das nördliche Ruhrgebiet, mit den kreisfreien Städten Bottrop und Gelsenkirchen und dem Kreis Recklinghausen. Die vitale und lebenswerte Region im Zentrum Europas ist geprägt von hoher wirtschaftlicher Dynamik. Ein starker, innovativer Mittelstand, beeindruckende Wachstumsraten und Exportquoten belegen, dass die Region ein herausragender Standort im europäischen Wettbewerb ist. Im Westen grenzt der Regierungsbezirk an die Niederlande und im Norden an Niedersachsen.

Info

Der Regierungsbezirk Münster in Zahlen		
Stadt/Kreis	Fläche km ²	Einwohner
Bottrop	101	117.364
Gelsenkirchen	105	260.305
Münster	303	313.559
Borken	1.421	369.718
Coesfeld	1.112	219.360
Recklinghausen	761	616.824
Steinfurt	1.796	446.565
Warendorf	1.319	277.458
Gesamt	6.918	2.621.153
NRW-Gesamt	34.110	17.912.134

Stand 31.12.2017

Der Regierungsbezirk
Münster mit seinen
insgesamt 78 Kommunen



Die fünf Regierungsbezirke
in Nordrhein-Westfalen

Die Organisation der Bezirksregierung

Die Organisationsstruktur der Bezirksregierung wurde im Laufe ihrer mehr als 200jährigen Geschichte immer an die wechselnden Erfordernisse angepasst. Heute ist sie eine moderne, schlanke und transparente Behörde.

Die Bezirksregierung wird geleitet von Regierungspräsidentin Dorothee Feller; Regierungsvizepräsident ist Dr. Ansgar Scheipers.

Zentrale Dienste

Die Zentralabteilung ist eine interne Serviceabteilung für die gesamte Behörde. Bearbeitet werden hier Personal-, Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten sowie Organisationsthemen einschließlich moderner Informationstechnik.

Ordnungsrecht, Gesundheit, Sozialwesen, Gefahrenabwehr, Verkehr

Die Abteilung 2 ist in den Bereichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sozialwesen und Ausländerangelegenheiten für ein breitgefächertes Aufgabenspektrum verantwortlich. Sie gewährleistet die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung in verschiedenen Notfallsituationen. Zur Bewältigung von Katastrophen verfügt der Krisenstab über ein Lagezentrum. Die Abteilung unterstützt und beaufsichtigt die Kreise und kreisfreien Städte in den Bereichen Katastrophenschutz, Feuerschutz, Rettungsdienst und Zivile Verteidigung.

Im Arbeitsgebiet Gesundheit wirkt die Abteilung 2 an der Aufstellung des Krankenhausplans mit und entscheidet über die Genehmigung von Krankenhausbudgets. Wer als Arzt, Zahnarzt, Apotheker oder Psychotherapeut tätig werden möchte, erhält hier die erforderliche staatliche Erlaubnis. Weiterhin ist sie für die Anerkennung von Heilberufen und die Überwachung von Arzneimittel-Herstellung und -Verkauf zuständig. Im Bereich des Sozialwesens übt sie die landesweite Fachaufsicht über das Schwerbehindertenrecht und das Bundeselterngeld aus.

Regierungspräsident

Vergabekammer

Regierungsvizepräsidentin

Pressestelle

Regionales Strukturbüro

Abteilung 1**Zentrale Dienste**

- Dezernat 11 – Personalangelegenheiten
- Dezernat 12 – Beauftragter für den Haushalt, Vergabe, Justitiariat, Innerer Dienst
- Dezernat 14 – Organisationsangelegenheiten, Controlling, Informations- und Kommunikationstechnik, Innenrevision

Abteilung 2**Ordnungsrecht, Gesundheit, Sozialwesen, Gefahrenabwehr, Verkehr**

- Dezernat 20 – Unterbringung von Flüchtlingen
- Dezernat 21 – Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Staatshoheitsangelegenheiten, Ausländerrecht, Stiftungsaufsicht, Enteignung
- Dezernat 22 – Gefahrenabwehr
- Dezernat 23 – Beihilfen
- Dezernat 24 – Öffentliche Gesundheit, medizinische und pharmazeutische Angelegenheiten, Sozialwesen, Krankenhausförderung
- Dezernat 25 – Verkehr
- Dezernat 26 – Luftverkehr
- Dezernat 27 – Fachaufsicht Schwerbehindertenrecht/SGB IX, Soziales Entschädigungsrecht, Regress, Abwehr von Ansprüchen
- Dezernat 28 – Fachaufsicht Familienleistungen, Produktbetreuung, Lastenausgleich

Abteilung 3**Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht, Wirtschaft**

- Geschäftsstelle Gigabit.NRW
- Dezernat 31 – Kommunalaufsicht, Katasterwesen
- Dezernat 32 – Regionalentwicklung
- Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Dezernat 34 – EU-Förderung – Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, regionale Wirtschaftsförderung, INTERREG
- Dezernat 35 – Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung

Abteilung 4**Schule, Kultur, Sport**

- Dezernat 41 – Grundschulen und Förderschulen
- Dezernat 42 – Haupt- und Realschulen
- Dezernat 43 – Gymnasien, gymnasiale Oberstufe der Gesamtschulen sowie Zweiter Bildungsweg
- Dezernat 44 – Gesamtschulen Sekundarstufe I und II
- Dezernat 45 – Berufskollegs
- Dezernat 46 – Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung
- Dezernat 47 – Personal- und Stellenplanangelegenheiten
- Dezernat 48 – Schulrecht und Schulverwaltung, Kirchensachen, Ersatzschulen, Schulbau, Sport, Sportstättenbau, Weiterbildung, Kunst- und Kulturpflege, öffentliche Bibliotheken, Schülerwettbewerbe
- Dezernat 49 – Qualitätsanalyse an Schulen

Abteilung 5**Umwelt, Arbeitsschutz**

- Dezernat 51 – Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei
- Dezernat 52 – Abfallwirtschaft (einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz)
- Dezernat 53 – Immissionsschutz (einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz)
- Dezernat 54 – Wasserwirtschaft (einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz)
- Dezernat 55 – Technischer Arbeitsschutz
- Dezernat 56 – Betrieblicher Arbeitsschutz

Der Straßen- Schienen- und Luftverkehr sowie das Leitungsnetz für die Energieversorgung sind ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Abteilung 2. Dazu gehören Infrastrukturplanungen zum Bau neuer Verkehrswege und Trassen für Stromleitungsnetze samt der Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Als Luftverkehrsbehörde ist die Bezirksregierung Münster für ganz Westfalen zuständig, also auch für die Regierungsbezirke Arnsberg und Detmold. Sie übt die Luftaufsicht über etwa 100 Flugplätze aus, darunter die Flughäfen Münster-Osnabrück, Dortmund und Paderborn-Lippstadt. Außerdem ist sie verantwortlich für die Luftsicherheit und die Passagier- und Gepäckkontrollen. Die Abteilung 2 berät zudem potentielle Stifterinnen und Stifter und erkennt die Rechtsfähigkeit neuer Stiftungen an. Sie wacht darüber, dass das Stiftungsvermögen dem Stifterwillen entsprechend eingesetzt wird.

Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht, Wirtschaft

Die Abteilung 3 übt die Kommunal- und Finanzaufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte des Regierungsbezirks aus. Sie schützt das im Grundgesetz garantierte Recht auf kommunale Selbstverwaltung und sorgt dafür, dass die Gemeinden, Städte und Kreise im Einklang mit den Gesetzen verwaltet werden. Im Bereich Katasterwesen werden die Katasterbehörden und die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure beaufsichtigt und beraten, sowie die Einhaltung der verfahrensrechtlichen Vorschriften bei den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte überprüft.

Als Regionalplanungsbehörde gestaltet sie gemeinsam mit dem Regionalrat die regionale Entwicklung und koordiniert die grenzüberschreitende deutsch-niederländische Zusammenarbeit. Im Regionalplan legt sie die Ziele der Raumordnung für die Entwicklung des Münsterlandes fest. Zu den Aufgaben der Abteilung 3 gehört ebenso die ländliche Entwicklung und Bodenordnung zu fördern sowie städtebauliche Entwicklungen und Planungen der Städte und Gemeinden zu begleiten.

Für die gewerbliche Wirtschaft ist die Abteilung Ansprechpartnerin in allen wirtschaftsbezogenen Fragen. Sie fördert in strukturschwachen

Regionen Investitionen von Unternehmen und bewilligt umfangreiche Zuwendungen zur Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Ziele der Landesregierung. Im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt sie die Kommunen bei bedeutenden städtebaulichen Investitionsvorhaben finanziell. Zudem fördert die Abteilung den Schutz und die Pflege von Baudenkmälern.

Schule

„Bildung ist eine zentrale Aufgabe für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen und die Zukunft unserer Region.“ Das ist der Auftrag und zugleich das Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulabteilung. In diesem Sinne beraten, unterstützen und beaufsichtigen sie 8 Schulämter, 5 Studienseminare für die Lehrerausbildung sowie rund 870 öffentliche und private Schulen mit fast 28.000 Lehrkräften des Regierungsbezirks.

Dabei stehen die bildungspolitischen Ziele der Landesregierung im Vordergrund. Die digitale Bildung, die nachhaltige Qualitätsentwicklung und die Unterrichtsversorgung sowie die Weiterentwicklung der Eigenständigkeit der einzelnen Schulen bilden daher wichtige Aufgabenschwerpunkte der Abteilung. Unterrichtsausfall wird durch professionelles Personalmanagement vermieden; regelmäßige Qualitätsanalysen garantieren eine nachhaltige Qualitätsentwicklung. Die Schulen erhalten dadurch eine differenzierte Bewertung über den Unterricht und bekommen ein Feedback über ihre Stärken und noch zu entwickelnden Bereiche.

Die Abteilung 4 berät die Schulträger in der Schulentwicklungsplanung und entscheidet über den Beschluss eines Schulträgers, eine neue Schule zu errichten, Schulen zusammen zu legen oder eine Schule zu schließen, um ein gleichmäßiges Bildungsangebot zu sichern.

Um die Jugendlichen und jungen Erwachsenen optimal auf den Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten, kooperiert die Abteilung mit der regionalen Wirtschaft und anderen an der beruflichen Bildung beteiligten Akteuren. Sie informiert auch über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der EU-Bildungsprogramme und der europäischen Strukturfonds.

Beratung und Förderung im Bereich der Kunst- und Kulturpflege ergänzen das Aufgabenspektrum der Abteilung.

Umwelt, Arbeitsschutz

In der Abteilung 5 arbeiten Verwaltungsfachleute, Ingenieure und Naturwissenschaftler interdisziplinär zusammen, um die Umwelt für die nachfolgenden Generationen zu bewahren und den Menschen am Arbeitsplatz zu schützen. Dabei sind ökologische Schutzinteressen auf der einen und ökonomische Anforderungen der Unternehmer auf der anderen Seite in Einklang zu bringen.

In den Bereichen Immissionsschutz, Wasser, Abwasser und Abfall arbeitet die Abteilung „medien“übergreifend. Das hat für den Anlagenbetreiber den Vorteil, dass er nur eine Ansprechperson benötigt, die sich um alle Probleme seiner Anlage kümmert.

Das Aufgabenspektrum der Abteilung 5 ist sehr vielfältig: Sie fördert und sichert Naturschutzgebiete, ist für die Abfallwirtschaftsplanung und Stoffstromkontrolle zuständig, genehmigt und überwacht Abfallanlagen und fördert den Bereich Altlasten und Bodenschutz. Genehmigungsverfahren für besonders gefährliche Industrieanlagen und deren Überwachung auf einem umweltgerechten Betrieb gehören ebenfalls zu ihrem Zuständigkeitsbereich. Im Fokus der Wasserwirtschaft stehen der Gewässer- und der Hochwasserschutz, die Abwasser-Einleitung und -Beseitigung sowie die Rohrleitungsanlagen.

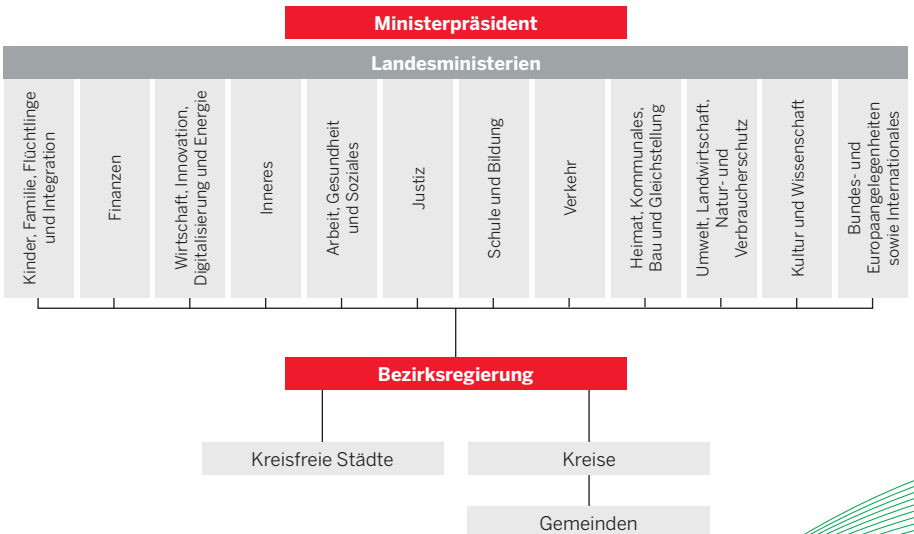
Der technische Arbeitsschutz ist verantwortlich für Betriebssicherheit, Strahlenschutz, Sprengstoffrecht, Geräte- und Produktsicherheit; die Mitarbeiter des betrieblichen Arbeitsschutzes kümmern sich um Arbeitssicherheit, Überwachung des Arbeitsverhältnisses sowie Chemikalienrecht.

Vergabekammer

Die Vergabekammer überprüft, ob öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen gegen das Vergaberecht verstoßen haben und ob dadurch Unternehmen, die ein Interesse am Auftrag haben, in ihren Rechten verletzt werden.

Die Stellung in der Landesverwaltung

Innerhalb des dreistufigen Aufbaus der Landesregierung ist die Bezirksregierung die staatliche Mittelbehörde und wie alle fünf Bezirksregierungen den Landesministerien unterstellt.



Kontakt

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1–3
48143 Münster

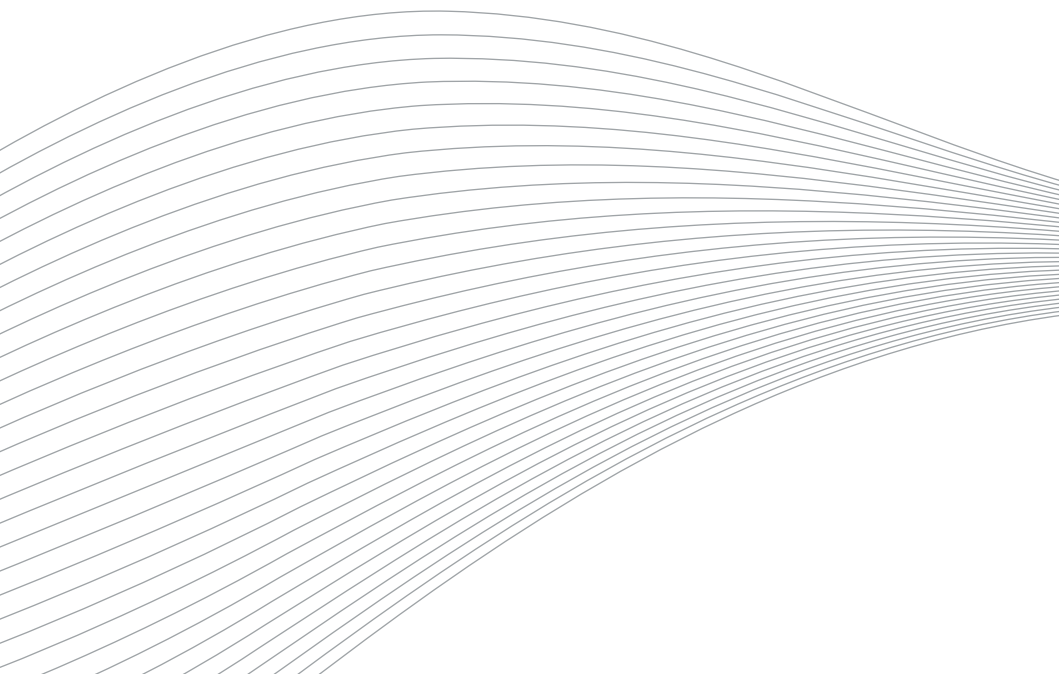
Telefon: 0251 411-0

Telefax: 0251 411-2525

E-Mail: poststelle@brms.nrw.de

Internet: www.brms.nrw.de

Das Dienstgebäude am Domplatz 1–3 ist Dienstsitz des Regierungspräsidenten und der Regierungsvizepräsidentin. Weitere Standorte finden Sie in Münster-Nord, Herten und Coesfeld.



Impressum

© Bezirksregierung Münster, Münster 2015

8. Auflage, 2018

Bezirksregierung Münster | Domplatz 1–3 | 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0 | Telefax: 0251 411-2525

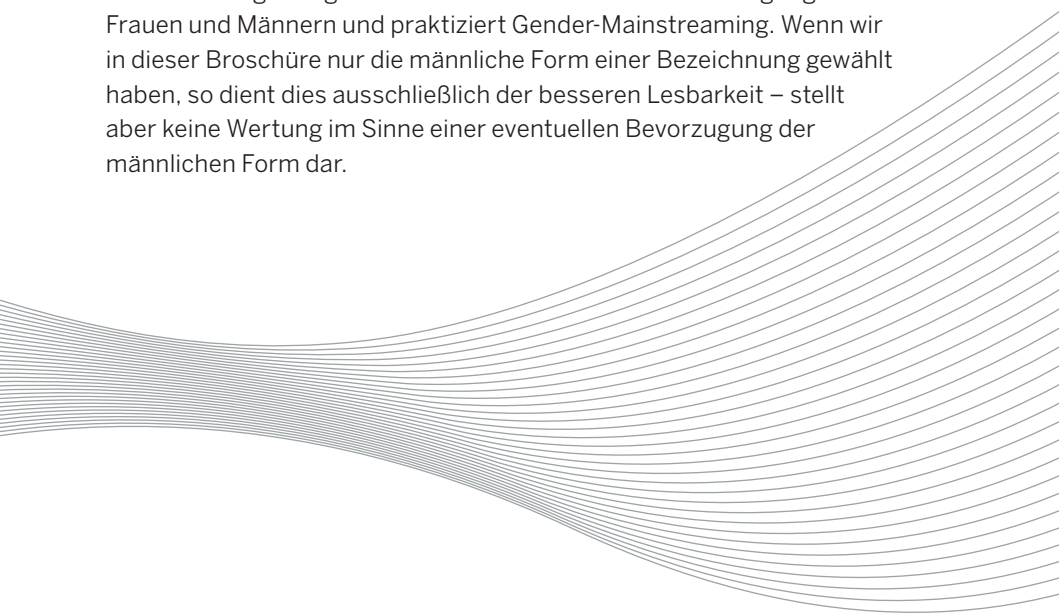
E-Mail: poststelle@brms.nrw.de | Internet: www.brms.nrw.de

Redaktion: Dezernat 11.7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Layout: Nadja Seel, Dezernat 11.7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Druck: Druckerei der Bezirksregierung Münster

Die Bezirksregierung Münster achtet auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und praktiziert Gender-Mainstreaming. Wenn wir in dieser Broschüre nur die männliche Form einer Bezeichnung gewählt haben, so dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit – stellt aber keine Wertung im Sinne einer eventuellen Bevorzugung der männlichen Form dar.



Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0

Telefax: 0251 411-2525

poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de